

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1000/2022

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 3. Januar 2022  
AZ: 226/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	26.01.2022	öffentlich

226/2021; Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses, Welkenbacher Kirchweg 41, Fl. Nr. 492, Gemarkung Herzogenaurach

### Beschlussvorschlag:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet. Zudem grenzt das Gebäude an das Biotop Nr. 6431-0007-001 und an sonstige wertvolle Bereiche des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee“ an.

Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.  
Eine Einzelfallgenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB kann ebenfalls nicht erteilt werden, da öffentliche Belange dagegen stehen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann somit nicht erteilt werden.

Herzogenaurach, 3. Januar 2022

Thomas Nehr